

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2023

Schwerin, den 20. November

Nr. 47

Landesbehörden

Pflegeausbildungsfonds MV – Finanzierungsbedarf der generalistischen Pflegeausbildung für 2024 in Mecklenburg-Vorpommern

Bekanntmachung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales

Vom 27. Oktober 2023

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) als zuständige Stelle gemäß § 26 Absatz 4 Pflegeberufegesetz (PflBG) veröffentlicht gemäß § 9 Absatz 3 Pflegeberufes-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV) die Höhe des Gesamtfinanzierungsbedarfs nach §§ 32, 35 PflBG zur Finanzierung der generalistischen Pflegeausbildung im Land Mecklenburg-Vorpommern sowie die darauf entfallenden Finanzierungsanteile nach § 33 Absatz 1 PflBG.

Für das Finanzierungsjahr 2024 beträgt der Gesamtfinanzierungsbedarf der generalistischen Pflegeausbildung: 139.397.507,41 EUR.

Dieser verteilt sich wie folgt:

Gesamtfinanzierungsbedarf		139.397.507,41 EUR
Anteil nach § 33 Absatz 1 PflBG	Anteil in %	Anteil in EUR
Krankenhäuser*	57,2380 %	79.788.345,29 EUR
Pflegeeinrichtungen (ambulant und teil-/stationär)*	30,2174 %	42.122.302,40 EUR
Land Mecklenburg-Vorpommern	8,9446 %	12.468.549,45 EUR
Pflegeversicherung	3,6000 %	5.018.310,27 EUR
Gesamtsumme	100,0000 %	139.397.507,41 EUR

* Hinweis: Die Summe der Differenzbeträge nach § 9 Absatz 2 PflAFinV ist bei diesen Finanzierungsanteilen zusätzlich zu berücksichtigen. Dies erfolgt im Rahmen des Umlageverfahrens.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 581

Pflegeausbildungsfonds MV – Pauschalbudgets der generalistischen Pflegeausbildung in Mecklenburg-Vorpommern für 2024 und 2025 – Stand 27. Oktober 2023 –

Bekanntmachung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales

Vom 27. Oktober 2023

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) als zuständige Stelle gemäß § 26 Absatz 4 Pflegeberufegesetz (PflBG) veröffentlicht gemäß § 4 Absatz 3 Pflegeberufes-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV) die Vereinbarungen über die Pauschalen zu:

- den Ausbildungskosten der Träger der praktischen Ausbildung nach § 30 Absatz 1 Satz 1 PflBG und
- der Pflegeschulen nach § 30 Absatz 1 Satz 2 PflBG

im Land Mecklenburg-Vorpommern.

Die Vereinbarungspartner haben für die Kalenderjahre 2024 und 2025 folgende Pauschalbudgets vereinbart:

1. Träger der praktischen Ausbildung (TpA):

Das Pauschalbudget für die Ausbildungskosten der Träger der praktischen Ausbildung beträgt je Vollzeitauszubildenden:

- a) Kalenderjahr 2024: 9.300,00 EUR**
b) Kalenderjahr 2025: 9.600,00 EUR

2. Pflegeschulen:

Das Pauschalbudget für die Ausbildungskosten der Pflegeschulen beträgt je Vollzeitschüler:

- a) Kalenderjahr 2024: 9.350,00 EUR**
b) Kalenderjahr 2025: 9.650,00 EUR

Pflegeschulen, die das Wahlrecht für Auszubildende nach §§ 59 und 60 PflBG anbieten und hierzu eine weitere Lerngruppe einrichten müssen, erhalten einmalig 7.500,00 EUR pro Schuljahr und zusätzlicher Lerngruppe, um die Kosten für den separaten Unterricht zu refinanzieren.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 581

Amtliche Bekanntmachung nach § 10 Absatz 7 und 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz – Errichtung von fünf Windenergieanlagen der wpd – Windpark Nr. 530 GmbH & Co. KG am Standort Mistorf

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Vom 2. November 2023

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg hat der wpd – Windpark Nr. 530 GmbH & Co. KG (Stephanitorsbollwerk 3, 28217 Bremen) mit Bescheid vom 27.09.2023 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von fünf Windenergieanlagen im Rahmen eines Repowerings am Betriebsstandort Mistorf (Gemarkung Kassow, Flur 1, Flurstück 169; Gemarkung Goldewin, Flur 4, Flurstück 35; Gemarkung Groß Schwiesow, Flur 1, Flurstücke 173, 177, 381, 424 und 169) erteilt.

Der verfügende Teil des Bescheides hat folgenden Wortlaut:

1. Auf Antrag vom 01.11.2019 (Eingang 25.11.2019), wesentlich geändert mit Antrag vom 30.06.2021 (Eingang 05.07.2021) wird der wpd – Windpark Nr. 530 GmbH & Co. KG die Genehmigung erteilt, im Rahmen eines Repowerings wie folgt fünf Windenergieanlagen (WEA) zu errichten und zu betreiben.

Die Anlagen weisen folgende Merkmale auf:

ID	Typ	max. elektr. Leistung [kW]	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser [m]	Gesamthöhe über Grund [m]	max. Gesamthöhe über NN [m]	Schalleistungspegel $L_{e,max}$ [dB(A)]
1172-01	General Electric GE 5.5 -158 (STE)	tags: 5.500 nachts: 4.800	120,9	158,0	199,9	235,00	tags: 107,7 [Mode NO] nachts: 104,7 [Mode NRO 103]
1172-02	General Electric GE 5.5 -158 (STE)	tags: 5.500 nachts: 4.800	120,9	158,0	199,9	225,90	tags: 107,7 [Mode NO] nachts: 104,7 [Mode NRO 103]
1172-03	General Electric GE 5.5 -158 (STE)	tags: 5.500 nachts: 4.340	120,9	158,0	199,9	226,10	tags: 107,7 [Mode NO] nachts: 102,7 [Mode NRO 101]
1172-04	General Electric GE 5.5 -158 (STE)	tags: 5.500 nachts: 4.090	120,9	158,0	199,9	231,10	tags: 107,7 [Mode NO] nachts: 101,7 [Mode NRO 100]
1172-05	General Electric GE 5.5 -158 (STE)	tags: 5.500 nachts: 4.090	120,9	158,0	199,9	223,30	tags: 107,7 [Mode NO] nachts: 101,7 [Mode NRO 100]

* der $L_{e,max}$ enthält die Unsicherheit der Emissionsdaten gem. Ziff. 3b), 3c) und 4.1 der LAI-Hinweise

Die WEA werden an folgenden Standorten genehmigt:

ID	ETRS 89 UTM 6 Grad Zone 33		Gemarkung	Flur	Flurstück
1172-01	R: 33310058	H: 5972725	Kassow	1	169
1172-02	R: 33310137	H: 5972268	Goldewin	4	35
1172-03	R: 33309917	H: 5971866	Groß Schwiesow	1	173 und 177
1172-04	R: 33310267	H: 5971137	Groß Schwiesow	1	381 und 424
1172-05	R: 33310085	H: 5971460	Groß Schwiesow	1	169

Tabelle 2: Standorte der WEA

Zu den genehmigten Anlagen gehören als Nebeneinrichtungen die Kranstellplätze sowie die neu herzustellenden Zuwegungen von den WEA bis zur nächsten bestehenden öffentlichen Zuwegung (Straße oder Weg).

2. Der Betrieb der fünf WEA wird insoweit eingeschränkt, als dass die von den WEA verursachten Geräuschimmissionen im gesamten Einwirkungsbereich nicht zu einer unzulässigen Überschreitung der Immissionsrichtwerte nach Nr. 6.1 der TA Lärm beitragen dürfen. Für die maßgeblichen Immissionsorte gelten insbesondere folgende Teil-Immissionswerte für den Beurteilungszeitraum „nachts“:

Tabelle 1: Technische Merkmale der WEA

– IO Augustenruh 2	35 dB(A)
– IO Augustenruh 3	34 dB(A)
– IO Groß Schwiesow, Storchenweg 20	34 dB(A)
– IO Groß Schwiesow, Am Park 12	34 dB(A)
– IO Neu Kassow Nr. 11	39 dB(A)
– IO Goldewin Ausbau 6	40 dB(A)
– IO Goldewin 1	37 dB(A)
– IO Goldewin, Zum Bahndamm 2	39 dB(A)
– IO Kassow Hof 5	36 dB(A)

- Für die beantragten WEA ID 1172-01 bis 1172-05 wird gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG eine artenschutzrechtliche Ausnahme von den Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG bei Durchführung von FCS-Maßnahmen zugelassen.
- Die sofortige Vollziehung sämtlicher Nebenbestimmungen wird angeordnet. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht bis zum 01.11.2026 der bestimmungsgemäße Betrieb der Anlagen aufgenommen worden ist.
- Die wpd – Windpark Nr. 530 GmbH & Co. KG hat ein Ersatzgeld in Höhe von **167.098,00 EUR** zu zahlen. Die Bankverbindung und das Kassenzeichen werden der Vorhabenträgerin nach angezeigtem Baubeginn durch das StALU MM mitgeteilt.
- Für die Kosten des Verfahrens ergeht ein gesonderter Kostenbescheid.

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen verbunden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides, der auch die Entscheidungsbegründung enthält, kann in der Zeit vom 21. November 2023 bis einschließlich 4. Dezember 2023 wie folgt eingesehen werden:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
An der Jägerbäk 3
18069 Rostock

Mo. bis Do.: 7:30 – 15:30 Uhr
Fr.: 7:30 – 13:00 Uhr

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme nach telefonischer Absprache (0385-58867516) auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich unter der vorstehenden Adresse oder elektronisch unter poststelle@stalumm.mv-regierung.de beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg angefordert werden.

Darüber hinaus wird der Genehmigungsbescheid ab dem 21. November 2023 im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (UVP-Portal) unter <https://www.uvp-verbund.de/mv> veröffentlicht.

Der Bescheid gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Widerspruch beim Staatlichen Amt für Land-

wirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock erhoben werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 582

Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (LUVPG M-V)

Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr – Planfeststellungsbehörde

Vom 6. November 2023

Die Hansestadt Rostock hat beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2018 (GVBl. M-V S. 362) für das Vorhaben Ersatzneubau Brücke im Zuge der Rennbahnallee über die DB-Strecke 6921 (Az.: 532-05-2023-024-01) gestellt.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Absatz 1 i. V. m. § 8 Absatz 3 und 4 LUVPG M-V hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem LUVPG M-V für das bezeichnete Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Bauvorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 2 LUVPG M-V aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Folgende Merkmale des Vorhabens und des Standortes sind für diese Einschätzung maßgebend:

- Die Größe der Baumaßnahme (Baulänge 230 m) und der Umfang der Nutzung natürlicher Ressourcen (geschätzte Flächeninanspruchnahme 0,6 ha, Neuversiegelung ca. 260 m²) sind nicht geeignet, erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu verursachen.
- Das Vorhaben sieht den Ersatzneubau des vorhandenen Brückenbauwerks BW 121 im Zuge der Rennbahnallee über die DB-Strecke 6921 sowie einen Verbindungsweg des Rostocker Zoo in der bestehenden Lage vor. Es erfolgt im Bereich der vorhandenen Stadtstraße und damit in einem infrastrukturell vorbelasteten Gebiet. Es ergibt sich keine zusätzliche Zerschneidungswirkung durch das Vorhaben. Eine Erhöhung einer umweltrelevanten Verkehrsbelastung wird nicht erwartet.
- Beeinträchtigungen des Bodens und des Grundwassers durch bodenverändernde Maßnahmen, hier die bauzeitlichen Gruben für die Widerlager, Bodenverdichtung und die Wiederherstellung von Böschungen nach Abschluss des Vorhabens sind aufgrund der anthropogenen Flächenvorbelastungen unerheblich.
- In Folge der Baumaßnahmen kommt es zum Verlust von 49 Einzelbäumen sowie 653,57 m² Waldflächen durch Rodungen. Davon sind 213,98 m² bauzeitlich und 439,59 m² dauerhaft betroffen. Die Gehölzverluste erfolgen randlich von großflächigen Siedlungsgehölzflächen des Barnstorfer Waldes bzw. des Zoos und werden aufgrund des randlichen Verlustes im vorbelasteten Straßennebenbereich und des verbleibenden großflächigen Gehölzbestandes als nicht erheblich bewertet.

- Mögliche Beeinträchtigungen für Flora und Fauna treten vor allem baubedingt in Verbindung mit den Baumfällungen sowie den zusätzlichen Lärmemissionen auf. Zugriffsverbote nach § 44 Absatz 1 i. V. m. § 44 Absatz 5 BNatSchG werden insbesondere durch folgende Schutz-/Vermeidungsmaßnahmen vermieden:
 - Bauzeitenregelung zur Baufeldfreimachung außerhalb der Vogelbrutzeit
 - Quartierbesatzkontrolle vor Fällung und gegebenenfalls Schaffung von Ersatzquartieren für Fledermäuse und Brutvögel
 - Ersatznistkästen für Mittelspecht außerhalb der Effektdistanz
 - Schutz angrenzender Gehölze gemäß RAS-LP 4
 - Angepasste Baustellenbeleuchtung
 - Kontrolle der Schutz-/Vermeidungsmaßnahmen durch Umweltbaubegleitung.
- Die Beeinträchtigung Jagdtätigkeit der Zwerg- und Mückenfledermaus während der Nachtarbeit (Gesamtumfang von 10 Nächten) wird aufgrund des temporären Charakters und vorhandener angrenzender unbeeinträchtigter Jagdgebiete als nicht erheblich bewertet.
- Die Rodung der Gehölze wirkt sich nicht erheblich auf das Landschaftsbild am Vorhabenort aus, da im direkten Umfeld Gehölzstrukturen im größeren Umfang erhalten bleiben.
- Im Untersuchungsgebiet befindet sich der als Baudenkmal eingestufte Zoo Rostock. Ein ständiger Besucherverkehr bleibt durch den provisorischen Besucherzugang fortlaufend bestehen. Die Betroffenheit während der Baumaßnahmen durch zusätzliche Licht-, Lärm- und Schadstoffemissionen sowie Erschütterungen wird aufgrund der bestehenden Vorbelastung der Straße und des temporären Charakters der baubedingten Beeinträchtigung und als nicht erheblich bewertet.
- In unmittelbarer Nähe zum Vorhaben befinden sich Wohnsiedlungen. Während der Baumaßnahme ist eine Nutzungsbeeinträchtigung durch Baulärm nicht ausgeschlossen. Eine Vorbelastung der Wohnsiedlungen ist durch den Verkehr der Rennbahnallee und des Tannenwegs sowie der DB-Strecke vorhanden.
- Lärmintensive Arbeiten mit Überschreitungen der Immissionsrichtwerte der AVV Baulärm und mit gesundheitsgefährdendem Beurteilungspegel oberhalb von 70/60 dB(A) treten bei Baumfällarbeiten, Errichten der Spundwand und Abbrucharbeiten für den Überbau, die Stützen und die Fundamente zur Tages- und Nachtzeit, jedoch nur temporär voraussichtlich an 10 Tagen bzw. Nächten auf. Erhebliche Beeinträchtigung der Wohnnutzung bei Überschreitung der Schwelle der Gesundheitsgefährdung wird durch das Angebot von Ausweichquartieren vermieden. Nach EG-Umgebungslärmrichtlinie ausgewiesene ruhige Gebiete liegen entfernt außerhalb des Untersuchungsgebietes und sind somit nicht erheblich beeinträchtigt.
- Das Eintreten von erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen durch ein Zusammenwirken mit anderen Vorhaben wird

aufgrund der Größe und der qualitativen Merkmale des Vorhabens sowie der bestehenden Vorbelastung im Bereich des Brückenbauwerkes ausgeschlossen.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Feststellung gemäß § 5 Absatz 3 LUVPG M-V nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 583

Bekanntmachung nach § 10 Absatz 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. § 12 Absatz 1 sowie § 17 der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) und § 5 Absatz 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Vom 20. November 2023

Beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, als der zuständigen Genehmigungsbehörde, stellte mit Antrag vom 22. März 2022, in der mit Eingang vom 25. Januar 2023 ergänzten Fassung, die Fa. WIND-projekt GmbH & Co. 51. Betriebs-KG mit Sitz in 18119 Rostock, Am Strom 1 – 4 einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer **Windenergieanlage (WEA 8)** des Typs Siemens Gamesa SG 6.6-170 (6.6 MW Nennleistung) mit einer Gesamtbauhöhe von 250 m am Standort der Gemeinde Grimmen innerhalb des Windeignungsgebietes Papehagen 4/2015 „Papehagen“ gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), neu gefasst durch Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), in der zurzeit gültigen Fassung.

Das Vorhaben wurde am 6. März 2023 im Amtlichen Anzeiger Nr. 9 (AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 121) und auf der Internetseite des StALU Vorpommern öffentlich bekannt gemacht. Der für das o. g. Verfahren anberaumte Erörterungstermin wurde am 26. Juni 2023 im Amtlichen Anzeiger Nr. 26 (AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 288) und auf der Internetseite des StALU Vorpommern (Nr. B 473) sowie auf dem UVP-Portal des Landes M-V abgesagt.

Anstelle des Erörterungstermins gemäß § 10 Absatz 6 BImSchG wird eine Online-Konsultation gemäß § 5 Absatz 1, 3 und 4 des PlanSiG vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), in der zurzeit gültigen Fassung, in der Zeit vom 27. November 2023 bis 11. Dezember 2023 durchgeführt.

Die Einwender haben bis einschließlich 11. Dezember 2023 die Gelegenheit, sich ergänzend zu ihren vorgebrachten Einwendungen und den dazu dargelegten Entgegnungen der Behörden und/oder der Antragstellerin schriftlich oder elektronisch zu äußern. Zu diesem Zweck werden sie von der Genehmigungsbehörde individuell benachrichtigt. Einwender, die sich ausschließlich elektronisch beteiligt haben, werden elektronisch benachrichtigt. Das Vorbringen neuer Einwendungen ist hiermit ausgeschlossen.

Die Konsultationsunterlagen sind auf dem zentralen Internetportal UVP Verbund Umweltverträglichkeitsprüfungen der Länder,

Bundesland M-V unter dem Register Erörterungstermin ab dem 27. November 2023 zugänglich.

Link: <https://www.uvp-verbund.de>

Zusätzlich besteht im oben genannten Zeitraum der Online-Konsultation die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Unterlagen in Papierform im

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Dienststelle Stralsund
Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und
Kreislaufwirtschaft
Ossenreyerstraße 56
18439 Stralsund

Montag	7.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	7.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	7.00 – 15.30 Uhr
Donnerstag	7.00 – 15.30 Uhr
Freitag	7.00 – 14.00 Uhr

Über den Ausgang des Genehmigungsverfahrens wird nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entschieden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 584

Bekanntmachung nach § 10 Absatz 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. § 12 Absatz 1 sowie § 17 der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) und § 5 Absatz 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für
Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Vom 20. November 2023

Beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, als der zuständigen Genehmigungsbehörde, stellte mit Antrag vom 22. März 2022, in der mit Eingang vom 25. Januar 2023 ergänzten Fassung, die Fa. WIND-projekt GmbH & Co. 51. Betriebs-KG mit Sitz in 18119 Rostock, Am Strom 1 – 4 einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer **Windenergieanlage (WEA 9)** des Typs Siemens Gamesa SG 6.6-170 (6.6 MW Nennleistung) mit einer Gesamtbauhöhe von 250 m am Standort der Gemeinde Grimmen innerhalb des Windeignungsgebietes Papenhagen 4/2015 „Papenhagen“ gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), neu gefasst durch Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), in der zurzeit gültigen Fassung.

Das Vorhaben wurde am 6. März 2023 im Amtlichen Anzeiger Nr. 9 (AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 122) und auf der Internetseite des StALU Vorpommern öffentlich bekannt gemacht. Der für das o. g. Verfahren anberaumte Erörterungstermin wurde am 26. Juni 2023 im Amtlichen Anzeiger Nr. 26 (AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 288) und auf der Internetseite des StALU Vorpommern (Nr. B 4749) sowie auf dem UVP-Portal des Landes M-V abgesagt.

Anstelle des Erörterungstermins gemäß § 10 Absatz 6 BImSchG wird eine Online-Konsultation gemäß § 5 Absatz 1, 3 und 4 des PlanSiG vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), in der zurzeit gültigen Fassung, in der Zeit vom 27. November 2023 bis 11. Dezember 2023 durchgeführt.

Die Einwender haben bis einschließlich 11. Dezember 2023 die Gelegenheit, sich ergänzend zu ihren vorgebrachten Einwendungen und den dazu dargelegten Entgegnungen der Behörden und/oder der Antragstellerin schriftlich oder elektronisch zu äußern. Zu diesem Zweck werden sie von der Genehmigungsbehörde individuell benachrichtigt. Einwender, die sich ausschließlich elektronisch beteiligt haben, werden elektronisch benachrichtigt. Das Vorbringen neuer Einwendungen ist hiermit ausgeschlossen.

Die Konsultationsunterlagen sind auf dem zentralen Internetportal UVP Verbund Umweltverträglichkeitsprüfungen der Länder, Bundesland M-V unter dem Register Erörterungstermin ab dem 27. November 2023 zugänglich.

Link: <https://www.uvp-verbund.de>

Zusätzlich besteht im oben genannten Zeitraum der Online-Konsultation die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Unterlagen in Papierform im

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Dienststelle Stralsund
Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und
Kreislaufwirtschaft
Ossenreyerstraße 56
18439 Stralsund

Montag	7.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	7.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	7.00 – 15.30 Uhr
Donnerstag	7.00 – 15.30 Uhr
Freitag	7.00 – 14.00 Uhr

Über den Ausgang des Genehmigungsverfahrens wird nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entschieden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 585

Amtliche Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) – Errichtung und Betrieb von zehn Windkraftanlagen (WKA) am Standort Steesow (WKA Steesow III), Absage Erörterungstermin

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für
Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 20. November 2023

Die SAB Projektentwicklung GmbH & Co. KG (Berliner Platz 1, 25524 Itzehoe) plant die Errichtung und den Betrieb von 10 Windkraftanlagen (WKA) am Standort 19300 Milow, Gemarkung Krinitz, Flur 4, Flurstücke 3/3, 4, 5/1 und 12/1; Gemarkung Holdseelen, Flur 1, Flurstück 9 und Gemarkung Holdseelen, Flur 2, Flurstücke 53/1, 46, 70 und 78. Geplant sind neun WKA vom Typ Vestas V162 mit einer Leistung von je 5,6 MW, einer Nabenhöhe

von 169 m und einer Gesamthöhe von 250 m und einer WKA vom Typ Vestas V150 mit einer Leistung von je 5,6 MW, einer Nabenhöhe von 169 m und einer Gesamthöhe von 244 m.

Nach Auslegung des Antrags und Ablauf der Einwendungsfrist für das Genehmigungsverfahren „WKA Steesow III“ am 23. Oktober 2023 gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg bekannt:

Die vorliegenden Einwendungen bedürfen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung. Dementsprechend wird für das Vorhaben gemäß § 16 Absatz 1 der 9. BImSchV kein Erörterungstermin durchgeführt.

Die Entscheidung ergeht aus dem der Behörde zugestandenem Ermessen nach § 10 Absatz 6 BImSchG i. V. m. § 16 Absatz 1 Nummer 4 der 9 BImSchV und beruht im Wesentlichen auf der Tatsache, dass die einzig eingegangene Einwendung insbesondere aus fachlicher Sicht hinreichend begründet und konkret ist und keiner weiteren Erläuterung bedarf.

Diese Entscheidung ist gemäß § 44a Verwaltungsgerichtsordnung nicht isoliert anfechtbar. Sie stellt keine Absichtserklärung der Genehmigungsbehörde über den Ausgang des Genehmigungsverfahrens im Sinne von § 38 Landesverwaltungsverfahrensgesetz M-V (VwVfG M-V) dar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und unter Einbeziehung der eingegangenen Einwendung entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 585

Amtliche Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) – Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage (WKA Kladrum VIII), Absage Erörterungstermin

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für
Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 20. November 2023

Die eno energy GmbH (Straße am Zeltplatz 7, 18230 Ostseebad Rerik) plant die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage (WKA) am Standort 19374 Zölkow, Gemeinde Zölkow, Gemarkung Kladrum, Flur 1, Flurstück 144. Geplant ist eine Anlage vom Typ eno160 mit einer Nennleistung von 6.000 kW und einer Gesamthöhe von 245 m.

Die Anlage soll voraussichtlich im Jahr 2025 in Betrieb genommen werden.

Nach Auslegung des Antrags und Ablauf der Einwendungsfrist für das Genehmigungsverfahren „WKA Kladrum VIII“ am 17. August 2023 gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg bekannt:

Es liegen keine Einwendungen gegen das Vorhaben vor. Dementsprechend wird für das Vorhaben gemäß § 16 Absatz der 9. BImSchV kein Erörterungstermin durchgeführt.

Die Entscheidung ergeht aus dem der Behörde zugestandenem Ermessen nach § 10 Absatz 6 BImSchG i. V. m. § 16 Absatz 1 Nummer 1 der 9 BImSchV und beruht im Wesentlichen auf der Tatsache, dass die einzig eingegangene Einwendung insbesondere aus fachlicher Sicht hinreichend begründet und konkret ist und keiner weiteren Erläuterung bedarf.

Diese Entscheidung ist gemäß § 44a Verwaltungsgerichtsordnung nicht isoliert anfechtbar. Sie stellt keine Absichtserklärung der Genehmigungsbehörde über den Ausgang des Genehmigungsverfahrens im Sinne von § 38 Landesverwaltungsverfahrensgesetz M-V (VwVfG M-V) dar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und unter Einbeziehung der eingegangenen Einwendung entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 586

Gerichte

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts Greifswald

Vom 2. November 2023

41 K 20/23

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 19. Januar 2024, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, Domstraße 7A, 17489 Greifswald, Sitzungssaal: 016, öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Wolgast Blatt 4532, Gemarkung Wolgast, Flur 11, Flurstück 5/51, Gebäude- und Freifläche, Lotsenstraße 4, Größe: 950 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist mit einem einseitig angebauten, eingeschossigen, nicht unterkellerten Bürogebäude mit sehr flach geneigtem Satteldach (Baujahr um 1960; 1998 und 2019 modernisiert und teilerneuert) bebaut. Der bauliche Zustand ist insgesamt gut. Eine Giebelwand weist wegen Abbruchs des Nachbargebäudes teils erhebliche Schäden (Risse) auf. Die Nutzfläche beträgt ca. 516 m². Auf dem Grundstück befinden sich auch mehrere Garagenplätze (über Rolltor in der Giebelwand), die nur über das Nachbargrundstück erreicht werden können.

Verkehrswert: **310.500,00 EUR**
davon entfällt auf Zubehör: 500,00 EUR (Einbauküche)

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. April 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 587

Bekanntmachung des Amtsgerichts Ludwigslust – Zweigstelle Parchim –

Vom 2. November 2023

14 K 4/22

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 23. Januar 2024, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Lübz Blatt 35240, Gemarkung Bobzin, Flur 2, Flurstück 165, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe: 2.064 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Es handelt sich um ein eingeschossiges Wohnhaus mit Scheunenteil in 19386 Lübz, OT Bobzin, Zum Kanal 2; Baujahr vermutlich um 1910 als Scheune, teilunterkellert, teilausgebautes Dachgeschoss, Wfl. ca. 114 m², Nfl. ca. 93 m² (Scheunenteil) und ca. 20 m² (Keller), offener Unterstand und massive Garage mit Unterstand vorhanden. Die Umbau- und Modernisierungsarbeiten sind tlw. noch nicht fertig gestellt.

Verkehrswert: **134.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Februar 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

15 K 149/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 31. Januar 2024, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Brüel Blatt 2314, Gemarkung Keez, Flur 1, Flurstück 83, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Dorfstraße 12, Größe: 2.500 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einer eingeschossigen (wahrscheinlich teilunterkellerten) Doppelhaushälfte mit teilweise ausgebautem Dachraum. Das Wohngebäude sowie ein ehemaliges hälftiges Nebengebäude (Stall) wurden jeweils um 1930 errichtet, die freistehende Garage mit Nebenraum um 1960. An dem Wohngebäude wurden etwa 1995 die Fenster und Außentüren und 2015 die Dachdeckung des nordöstlichen Anbaus erneuert. Die Wohnfläche beträgt insgesamt (mit Anbau) etwa 126 m². Die Begutachtung erfolgte nur nach dem äußeren Anschein.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: **43.200,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Dezember 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangs-versteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 3. November 2023

14 K 26/22

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 30. Januar 2024, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweig-stelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107 öf-fentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Moraas Blatt 379, Gemarkung Moraas, Flur 2, Flurstück 271/17, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Größe: 562 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um ein eingeschossiges Einfamilienhaus des DDR-Standardhauses EW 65 B in 19230 Moraas, Heideweg 11; Bj. um 1987, ca. 115 m² Wohnfläche; Dachgeschoss ausgebaut; Wohngebäude und Terrasse komplett unterkellert; Garage im Keller vorhanden; Carport vorhanden. Es fand nur Außenbesich-tigung statt.

Verkehrswert: **217.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Dezember 2022 in das Grund-buch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangs-versteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 7. November 2023

15 K 14/22

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mitt-woch, 21. Februar 2024, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Lud-wigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Karrenzin Blatt 345, Gemarkung Herzfeld, Flur 3, Flurstück 131, Gebäude- und Freifläche, Erho-lungsfläche, Größe: 7.269 m²; Gemarkung Herzfeld, Flur 3, Flur-stück 132, Landwirtschaftsfläche, 19372 Karrenzin, OT Herzfeld, Fritz-Reuter-Straße 22, Größe: 6.209 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem eingeschossigen, teilunterkellerten Zweifamilienhaus, bei dem das Dachgeschoss ausgebaut ist. Das Gebäude wurde um 1911 erbaut, in den letzten Jahren erfolgten in Teilbereichen Instandsetzungs-, Modernisie-

rungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen. Die Wohnflächen betragen für Wohnung 1 ca. 139 m², für die Wohnung 2 rd. 246 m². Zwei freistehende Nebengebäude (Werkstattgebäude/Scheune und ehemaliges Stallgebäude) sind vorhanden. Dem Grundstück ist ein Geh- und Fahrrecht an dem Grundstück Karrenzin Blatt 351 (Flurstück 138/4, Flur 3, Gemarkung Herzfeld) zugeordnet. Die im Gutachten aufgeführte Einbauküche ist nicht Versteigerungs-gegenstand. Ein Bodenordnungsverfahren ist anhängig, sodass sich weitere Änderungen im Bestand ergeben können.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: **529.000,00 EUR**

davon entfällt auf Zubehör: 2.000,00 EUR (Kamin im Erdgeschoss)

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Mai 2022 in das Grund-buch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangs-versteigerungen“ wird hingewiesen.

14 K 7/22

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 27. Febru-ar 2024, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107 öf-fentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Malliß Blatt 597, Gemarkung Malliß, Flur 3, Flurstück 40/1, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Größe: 459 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um eine eingeschossige massive Werk- oder La-gerhalle mit zwei Sektionaltoren und mit Überdachungsanbau in 19294 Malliß, Ortslage Kamerun, Am Kanal – nördlich gegen-über Haus Nr. 11; Bj. 1994, Halle mit ca. 188 m² Nutzfläche. Das Objekt mit Anbau ist teilweise auf das Nachbargrundstück über-baut, die Zufahrt erfolgt teilweise über das Nachbargrundstück. Das Gebäude hat keine eigenen Anschlüsse an Strom, Wasser, Abwasser sowie Wärmeerzeuger für Heizung.

Verkehrswert: **1,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. April 2022 in das Grund-buch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangs-versteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 587

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Stralsund**

Vom 3. November 2023

701 K 53/22

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 11. Ja-nuar 2024, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Außenstelle

Justizzentrum, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Süderholz Blatt 20588, Gemarkung Neuendorf, Flur 3, Flurstück 113/4, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Eick'scher Weg 7, Größe: 5.758 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Hinweis: Wertermittlung aufgrund rein äußerlicher Besichtigung Ein mit einem Wohnhaus (Bj. 1900 bis 1920; Massivbau, zwei Geschosse; Sanierungen/Modernisierungen nach 1990; nicht unterkellert; Wohnfläche ca. 219 m² +/- 10 %) und Nebenglass bebautes Grundstück in 18516 Süderholz, Ortsteil Neuendorf, Eick'scher Weg 7

Verkehrswert: **148.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. August 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

704 K 36/22

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 11. Januar 2024, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Außenstelle Justizzentrum, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Papenhagen Blatt 159, Gemarkung Sievertshagen, Flur 1, Flurstück 8, LB 159, Ackerland; An der Dorfstraße, Größe: 5.640 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Ein unbebautes Grundstück (entlang der Straße bis zur Tiefe von ca. 40 m im Innenbereich gelegen; rückwärtige Fläche: Ackerland) in 18510 Papenhagen, OT Sievertshagen. Liegt im Geltungsbereich des Flurneuordnungsverfahrens „Papenhagen“.

Verkehrswert: 38.000,00 EUR

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Papenhagen Blatt 159, Gemarkung Sievertshagen, Flur 1, Flurstück 64, Hof- und Gebäudefläche (91), Ackerland, Größe: 16.650 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Hinweis: Bewertung aufgrund rein äußerlicher Besichtigung Ein mit einem Wohnhaus (Massivbau; Altbau ca. 1900 bis 1920; Sanierungen/Modernisierungen nach 1990, Wohnfläche geschätzt 189 m²) nebst Nebenglass bebautes und unbebautes, landwirtschaftliches Grundstück (keine medialen Anschlüsse) gelegen in 18510 Papenhagen, OT Sievertshagen. Liegt im Geltungsbereich des Flurneuordnungsverfahrens „Papenhagen“.

Verkehrswert: 261.500,00 EUR

Der Gesamtverkehrswert beträgt **299.500 EUR**.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Juni 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

701 K 2/22

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 25. Januar 2024, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Außenstelle Justizzentrum, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Klausdorf Blatt 481, Gemarkung Klausdorf, Flur 11, Flurstück 166, Gebäude- und Freifläche, Barhöfter Straße 3a, Größe: 1.204 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
ein mit einem Wohnhaus (Bj. 2022; Massivbau; ca. 147 m² Wohnfläche) nebst Nebenglass bebautes Grundstück in 18445 Klausdorf, OT Solkendorf, Barhöfter Straße 3a

Verkehrswert: **367.000,00 EUR**

davon entfällt auf angeblich mithaftendes Zubehör: 1.000,00 EUR (Küche)

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Februar 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 588

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Waren (Müritz)**

Vom 1. November 2023

622 K 5/22

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 20. Februar 2024, um 13:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 1 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Vipperow Blatt 76, Gemarkung Vipperow, Flur 2, Flurstück 105/1, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 29, Größe: 5.501 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das Grundstück ist mit einem eingeschossigen Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung bebaut, Baujahr: ca. 1996. Das Wohngebäude ist teilunterkellert. Dachgeschoss und Spitzboden sind ausgebaut. Hinter dem Wohngebäude befindet sich jeweils eine Terrasse für die Erdgeschosswohnung und einen Wohnraum in der Teilunterkellerung. Am Südgiebel wurde ein Erker ausgeführt, auf dem sich eine Dachterrasse für die Wohnung im Dachgeschoss befindet.
Lage: 17207 Südmüritz, OT Vipperow, Dorfstraße 29

Verkehrswert: **225.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. April 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 589

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Wismar** – Zweigstelle Grevesmühlen –

Vom 2. November 2023

30 K 31/23

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 23. Januar 2024, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Wismar, Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück – zu je

1/2-Anteil – eingetragen im Grundbuch von Rönitz Blatt 30009, Gemarkung Bentin, Flur 1, Flurstück 11/1, Gebäude- und Freifläche, Stöllnitzer Weg 3, Größe: 1.616 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Anschrift: 19205 Rönitz, OT Bentin, Stöllnitzer Weg 3
Es handelt sich um ein eingeschossiges Einfamilienhaus mit ausgebautem DG (Bj. ca. 1960, WF. ca. 178 m², Kernsanierung 2018) nebst Garage, Carport und Schuppen. Es ist ein Flurneuordnungsverfahren anhängig (Nr. 34229 Schönwolder Moor).

Verkehrswert: **300.000,00 EUR**
davon entfällt auf Zubehör: 2.000,00 EUR (Einbauküche)

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Juni 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 590

Sonstige Bekanntmachungen

Liquidation des Vereins: **Recknitz-Niederung e. V.**

Bekanntmachung der Liquidatoren

Vom 17. Oktober 2023

Der Verein „Recknitz-Niederung e. V.“ ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei den unterzeichnenden Liquidatoren anzumelden:

Detlef Uhl, Spoitendorf 54, 18276 Plaatz
Rosemarie Jenichen, Spoitendorf 53, 18276 Plaatz

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 590

Liquidation des Vereins: **Slater Moor EULE e. V.**

Bekanntmachung der Liquidatorin

Vom 24. Oktober 2023

Der Verein „Slater Moor EULE e. V.“ ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei der unterzeichnenden Liquidatorin Franka Krüger, Buchholzfeld 9, 19370 Parchim anzumelden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 590

